

Kreistagsdrucksache Nr. 111/19

AZ 55.40/GB 4

Anlage 1: Bericht PLENUM 2013-2109 (öffentlich)

Tagesordnungspunkt

Fortführung der Kofinanzierung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen,, (2. Förderperiode: 2020-2025)

Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 02.10.2019

Kreistag (öffentlich) am 09.10.2019

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landkreis Tübingen leitet beim Land Baden-Württemberg die notwendigen Verfahrensschritte für die vorgesehene Verlängerung der Förderung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen“ (2. Förderperiode: 2020-2025) ein.
- 2.) Der Gesamtkostenrahmen beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung jährlich rund 235.715 €. Bei einem degressiven Fördersatz von 70 %, 65 %, 60 %, 55 % und 50 % hat der Landkreis maximal Kosten in Höhe von 70.715 € (2020), 77.590 € (2021), 89.375 € (2022), 101.161 € (2023), 112.947 € (2024) und 49.108 € (2025; nur 01-05/2025) zu tragen.
Der Landkreis übernimmt für die 2. PLENUM-Förderperiode auch künftig die Kofinanzierung der vom Land gewährten Zuschüsse in der genannten Höhe.
- 3.) Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Landes für die Verlängerung der Förderung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen“.
- 4.) Die Kofinanzierung der vom Land gewährten Zuschüsse für VIELFALT e.V. als Landschaftserhaltungsverband (LEV) bleibt von diesem Beschluss unberührt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen hat sich 2013 beim Land Baden-Württemberg mit Erfolg um die Förderung als PLENUM-Gebiet „Landkreis Tübingen“ (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) beworben (Bewilligungsbescheid vom 06.09.2013 für 1. Förderperiode: 2013-2020). Seither setzt die Geschäftsstelle von VIELFALT e.V. das Förderprogramm im Landkreis Tübingen in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Tübingen, der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) und unter Mitwirkung zahlreicher engagierter Akteurinnen und Akteuren erfolgreich um (vgl. Anlage 1). Zur Vorgeschichte wird auf die Kreistagsdrucksachen Nr. 405/11 und 042/13 verwiesen.

Das Land Baden-Württemberg eröffnet die Möglichkeit, die Förderung des PLENUM-Gebietes „Landkreis Tübingen“ um weitere 5 Jahre (2. Förderperiode: 06/2020-05/2025) zu verlängern. Das Fördervolumen für die Projektförderung (jährlich 243.000 Euro) bliebe gleich, die Förderung für Betriebs- und Personalkosten der Geschäftsstelle unterläge dann einem degressiven Fördersatz (s.u.).

Verfahrensschritte

Für die formale Verlängerung des PLENUM-Gebiets muss ein durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (Umweltministerium/UM) vorgegebenes Verfahren durchlaufen werden. Es ist durch die zentralen Aufgaben PLENUM-Halbzeitevaluation und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) gekennzeichnet. Erste Zwischenergebnisse der **Halbzeitevaluation** (Abschlussbericht wird der LUBW 12/2019 vorgelegt) belegen, dass die mit dem ursprünglichen REK im Jahr 2013 vorgelegte Umsetzungskonzeption in großen Teilen erfolgreich realisiert werden konnte. Die Erkenntnisse der Halbzeitevaluation basieren auf der Auswertung von umfangreichen statistischen Daten des Landschaftspflege-Informationssystems (LalS), in das kontinuierlich über die gesamte Projektlaufzeit Evaluationsergebnisse der Einzelprojekte eingepflegt wurden. Ferner stützen sie sich auf die Auswertung von Fragebögen einer Online-Befragung von Schlüsselakteuren und die Ergebnisse von 6 Gesprächen mit sogenannten Fokusgruppen. Das Institut für Ländliche Strukturforchung Frankfurt (IfLS) und das Institut für Botanik und Landschaftskunde führen die PLENUM-Halbzeitevaluation im Auftrag der LUBW durch.

Das **REK** wird derzeit hinsichtlich Zielerreichung und Aktualität durch die VIELFALT-Geschäftsstelle überprüft und weiterentwickelt (**REK-Fortschreibung**). Zu diesem Zweck wurden im Herbst 2018 Vorstand und Fachbeirat des Vereins zu einem gemeinsamen Strategietreffen eingeladen, bei dem eine erste Zwischenbilanz zu den 2012/2013 gesetzten Zielen gezogen und für die einzelnen PLENUM-Handlungsfelder Umsetzungsideen und Projektbeispiele zusammengetragen und konstruktiv diskutiert wurden. Bei der Mitgliederversammlung im Juni 2019 wurden auch die Mitglieder des Vereins aufgerufen, ihre Themenwünsche und Ideen für die 2. Förderperiode einzubringen. Die Ergebnisse beider Veranstaltungen sind eine wichtige Grundlage für die inhaltliche Vorbereitung eines PLENUM-Fachtages, der am 19.11.2019 im Landratsamt Tübingen stattfinden soll. Geplant ist, dass ausgewählte Schwerpunkte und Projektansätze in Hinblick auf ihre Realisierbarkeit diskutiert werden. Die Resultate des Fachtages sollen in Kombination mit den Ergebnissen der Halbzeitevaluation den Kern des REK 2020-2025 bilden. Die Fertigstellung des REK ist für Anfang 2020 geplant.

Aus der Strategiesitzung und der Mitgliederversammlung hat sich ein eindeutiges Votum dafür ergeben, eine PLENUM-Verlängerung dringend anzustreben. Auch die Antragstellerinnen und -steller haben nach wie vor ein großes Interesse an der PLENUM-Projektförderung und den damit verfolgten Zielen.

Unabhängig vom deutlichen Wunsch einer Verlängerung sprechen die bisherigen Erfolge sowie die Erforderlichkeit einer Verstetigung der eingeleiteten Prozesse für eine PLENUM-Verlängerung.

Besonderheiten und Chancen

PLENUM-Tübingen ist das einzige und letzte verbleibende PLENUM-Gebiet im Land Baden-Württemberg und besitzt damit einen besonderen Modellcharakter. In enger Zusammenarbeit mit der Bevölkerung können das Leitmotto „Schützen durch Nützen“ weiterentwickelt und neue Konzepte im Rahmen einer naturschutzorientierten Regionalentwicklung erprobt werden. Die in Aussicht gestellten Landesmittel ermöglichen es dem Landkreis, sehr bürger-nah als „Entwicklungswerkstatt Naturschutz“ zu fungieren und insbesondere zu hoch aktuellen Themen wie dem Insektensterben und dem allgemeinen Artenschwund geeignete Handlungsansätze zu entwickeln. Durch den integrativen Naturschutzansatz kommt dem Landkreis Tübingen neben den Großschutzgebieten auch für Umsetzung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg landesweit eine besondere Bedeutung zu.

Weitere Besonderheiten bestehen darin, dass VIELFALT e.V. seit 2013 die Aufgaben eines Landschaftserhaltungsverbands (LEV) und des PLENUM-Projektgebietes „Landkreis Tübingen“ gemeinsam erfüllt und es insbesondere auch durch die Kombination beider Geschäftsbereiche zunehmend gelingt, Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, einer psychischen Erkrankung oder (Langzeit-)Arbeitslose zu schaffen (Stichwort „Inklusion“).

Aufbauend auf vielversprechenden Ansätzen und Kooperationen aus den ersten PLENUM-Jahren können hier auch künftig gute Ideen umgesetzt werden.

Herausforderungen und Ziele

Konkrete Zielformulierungen werden im Zuge der REK-Fortschreibung definiert. Die Mitglieder des Kreistages sind herzlich eingeladen, sich in diesem Sinne beim PLENUM-Fachtag einzubringen. Schon jetzt hat sich herauskristallisiert, dass insbesondere für dringende Fragestellungen – etwa im Bereich der Regionalvermarktung (Gemeinschaftliches Marketing, Produktinnovationen, Kooperationen etc.) oder der zukunftsgerechten Streuobstwiesenbewirtschaftung (landwirtschaftliche Nutzung des Grünlands, Verwertungsmöglichkeiten des Schnittguts etc.) neue Lösungsansätze erprobt werden sollen.

Nachdem die 1. PLENUM-Förderperiode vor allem in den Bereichen naturverträgliche Landwirtschaft (inkl. Streuobst), Verarbeitung und Vermarktung von einer regen Nachfrage im Sinne einer Investitionsförderung zugunsten von Arbeitserleichterung, Qualitätsverbesserung bzw. erweiterter Verkaufsmöglichkeiten geprägt war, wird für die 2. Förderperiode eine erhöhte Fördernachfrage im Sinne einer Professionalisierung von Marketing und Verkauf erwartet. Ein Trend hierzu ist seit 2017 zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist ganz im Sinne des Leitmotivs und eröffnet langfristige Wertschöpfungsmöglichkeiten für Produkte aus schonender Bewirtschaftung naturschutzrelevanter Flächen.

Weiteres Vorgehen

Bei einem positiven Beschluss durch den Kreistag am 09.10.2019 werden die oben skizzierten Verfahrensschritte wie geplant durchgeführt und bis Ende März 2020 ein neues REK erarbeitet. Dieses wird dann zur fachlichen Prüfung an die LUBW übergeben, dort geprüft und gegebenenfalls mit Änderungsvorschlägen an das UM weitergeleitet. Mit einer Bewilligung für die 2. Förderperiode kann dann bis Ende des Frühjahrs 2020 gerechnet werden. Durch eine Zusage des Umweltministeriums vom 21. Februar 2019 ist bereits jetzt gewährleistet, dass die PLENUM-Projektförderung wie bisher auch im Jahr 2020 ohne Unterbrechung in die nächste PLENUM-Förderperiode weiterlaufen kann (vollständiges Projektbudget). Dieser Vorgriff auf die formale Verlängerung wird als sehr positives Signal gewertet, dass die derzeit laufenden Schritte sehr gute Erfolgsaussichten haben.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Darstellung der finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis Tübingen wie bisher PLENUM und LEV in einem Verein zusammenfasst (vgl. Kreistagsdrucksache Nr. 042/13). Hier werden ausschließlich die vom Land gewährten Zuschüsse und der dazugehörige „Eigenanteil“ des Landkreises Tübingen (Kofinanzierung) behandelt.

1. Generelle Finanzierung

Die jährlichen Kosten der PLENUM-Geschäftsstelle werden zunächst noch (06/2020-05/2021) zu 70% vom Land und zu 30% vom Landkreis getragen. Die Kosten der Geschäftsstelle beinhalten Personalkosten, Reisekosten, Sachkosten (Büro, Versicherung, EDV, Internet etc.), Werkverträge, Öffentlichkeitsarbeit und anderes. Insgesamt stehen jährlich max. 165.000 Euro an Landesmitteln zur Verfügung, für die der Landkreis die Kofinanzierung übernimmt.

Ab dem zweiten Förderjahr reduziert sich der Fördersatz des Landes um jährlich 5 % bis auf 50% im letzten Förderjahr. In gleicher Höhe steigt der jeweilige Anteil der durch den Landkreis zu tragenden Kosten (s. nachfolgende Tabelle).

Monat/Jahr	Förderung durch Land BW	Förderung durch Lkr. Tübingen	Förderung von	max. Landesanteil in €	max. Kreisanteil in €*
06/2020 – 05/2025	1. Jahr: Land 70%	1. Jahr: Kreis 30%	GESCHÄFTSSTELLE (Personal-/ Betriebskosten) max. 235.715 €/a	165.000 €	70.714,29 €
	2. Jahr: Land 65%	2. Jahr: Kreis 35%	GESCHÄFTSSTELLE (Personal-/ Betriebskosten) max. 235.715 €/a	153.214 €	82.500,00 €
	3. Jahr: Land 60%	3. Jahr: Kreis 40%	GESCHÄFTSSTELLE (Personal-/ Betriebskosten) max. 235.715 €/a	141.429 €	94.285,71 €
	4. Jahr: Land 55%	4. Jahr: Kreis 45%	GESCHÄFTSSTELLE (Personal-/ Betriebskosten) max. 235.715 €/a	129.643 €	106.071,43 €
	5. Jahr: Land 50%	5. Jahr: Kreis 50%	GESCHÄFTSSTELLE (Personal-/ Betriebskosten) max. 235.715 €/a	117.857 €	117.857,14 €
				PROJEKTMITTEL max. 243.000 €/a	max. 1.215.000 €
			Gesamt	max. 1.923.000 €	max. 471.429 €

*Da die Förderjahre (1-5) nicht mit den Haushaltsjahren (2020-2025) deckungsgleich sind (1. Förderjahr der Verlängerung beginnt am 01.06.2020 und endet am 31.05.2021), ergibt sich jeweils ein Wechsel des Fördersatzes innerhalb des Haushaltsjahres. Daher weichen die für die Haushaltsjahre/Beschlussfassung ermittelten Kalkulationswerte von den hier dargestellten Zahlen zu den Förderjahren leicht ab.

Die Projekte werden vom Land über die Landschaftspflegerichtlinie bezuschusst. Dafür stehen derzeit jährlich maximal 243.000 € zur Verfügung (gleichbleibendes Förderbudget).

2. PLENUM-Geschäftsstellenkosten

Die auf den Geschäftsbereich PLENUM entfallenden jährlichen Personalkosten für einen gemeinsamen Geschäftsführer (LEV/PLENUM; 0,5 Personalstellen), eine nebenamtliche Geschäftsführerin, vier Sachbearbeiter/innen (Teilzeit mit variablen Stellenanteilen; derzeit insgesamt 2,25 Personalstellen) und einen/e Praktikanten/in belaufen sich zusammen auf jährlich ca. 190.000 Euro. Der Landkreis kommt dabei für die Landeszuschüsse übersteigenden Kosten und für die gesamte Kofinanzierung der verbleibenden Restkosten für Ausstattung und Sachmittel (jährlich ca. 45.000 Euro) in Höhe der oben genannten Prozentanteile auf.

Im Haushalt 2019 sind für PLENUM und LEV insgesamt 315.000 Euro in Produktgruppe 5551-1 Landwirtschaft (Haushaltsplan S. 186) bereitgestellt. Aufgrund der degressiven Förderung und der Ungleichheit von Förderjahr und Haushaltsjahr (s. o.) sind in den kommenden Haushaltsplänen für PLENUM folgende Mindereinnahmen gegenüber 2019 zu erwarten: 2020: keine (gleichbleibender Fördersatz im 1. Förderjahr der Verlängerung [06/2020-05/2021]); 2021: 6.875 Euro; 2022: 18.661 Euro; 2023: 30.447 Euro; 2024: 42.233 Euro; 2025: keine (sofern keine 2. PLENUM-Verlängerung nach 05/2025).

Das bewährte Finanzierungsmodell geht davon aus, dass die für PLENUM notwendige Kofinanzierung kontinuierlich durch den Landkreis in Form von Zuschüssen an den Verein gewährt wird.